

An den Landrat

Glarus, 30. Oktober 2018

Bericht zum Mehrjahresprogramm Hochbauten 2019 bis 2023

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2019 bis 2023 an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn
 LR Bruno Gallati, Näfels
 LR Rolf Blumer, Glarus
 LR Mathias Vögeli, Rüti
 LR Simon Trümpi, Glarus
 LR Christian Büttiker, Netstal
 LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
 LR Andrea Bernhard, Glarus

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Tabellen Mehrjahresprogramm (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Übersicht)
- Tabellen Detailkommentare zu Mehrjahresprogramm 2019 bis 2023
- Diagramm Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2019 bis 2043
- Säulendiagramm Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten 2019 bis 2043
- Tabelle Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2019 bis 2043
- Tabellen Zustand aller kantonalen Bauten 2019

1. Grundsätzliches

Das Mehrjahresprogramm ist ein Planungsinstrument für die kommenden 25 Jahre und wird jährlich aktualisiert. Mit dem vorliegenden Budget 2019 und dem Finanzplan 2020 bis 2023 kann der durchschnittlich gute Gebäudezustand erhalten werden.

2. Behandlung der Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission diskutierte folgende Punkte bzw. Objekte vertiefter:

2.1. Rathaus

Das Departement informierte, bei den Planungsarbeiten handle es sich um Arbeiten des Akustikers bzw. des Elektroplaners. Die Steuerung der Heizung sei überaltert. Zwei kleine Blockheizkraftwerke seien aus dem System zu entfernen und die Gasheizung abzulösen. 2019 seien Vorbereitungsarbeiten notwendig und 2020 erfolge die Umsetzung bzw. der Anschluss. Bei Gebäuden, die saniert werden können, solle dies auch energetisch sinnvoll in vorbildlicher Weise gemacht werden. Es handelt sich um den Ersatz notwendiger Elemente, die getätigt werden müssen, unabhängig davon, ob ein Anschluss an eine Schnitzelheizung erfolge. Der Kanton verfolge das Ziel einer CO₂-neutralen Heizung für Gebäude im Raum Glarus.

2.2. Zeughaus

Die Kommission diskutierte das Vorhaben, Parkplätze zu erstellen. Das Departement führte dazu aus, für die Polizei sei die Mobilität von grösserer Bedeutung als für die restliche Verwaltung. Bisher stelle die Polizei ihre privaten Fahrzeuge wie die anderen Verwaltungsangestellten auf den zur Verfügung stehenden Parkierungsflächen im Zentrum von Glarus ab. Im Weiteren verfüge die Polizei heute nur über eine kleine Garage für betriebliche Fahrzeuge, was unbefriedigend sei. Die Parkplätze könnten zudem bewirtschaftet werden und das Tor hinter die Parkplätze verschoben werden, so dass das Areal weiterhin abgezaunt bzw. nicht öffentlich zugänglich sei.

Auf die Frage aus der Kommission, ob der Kanton bezüglich des Zeughaus-Areals ein mehrjähriges Konzept verfolge, informierte das Departement, es handle sich um das letzte Areal im Besitz des Kantons mit Raumreserven. Auch im Bereich Merciergarten sei es möglich, bei weiteren Bedürfnissen Erweiterungen zu diskutieren und zu planen. Das in früheren Jahren angedachte Projekt eines Sicherheitsstützpunktes sei jedoch kein Thema. Es gehe darum, weiterhin existierende Bedürfnisse in stark reduzierter Form realisierbar zu gestalten.

In Frage gestellt wurde seitens der Kommission das Vorhaben des Kantons Parkplätze zu schaffen, wenn die Gemeinde gleichzeitig Parkplätze reduziere. Auf den Hinweis mit der Gemeinde bezüglich eines Parkhauses zusammenzuarbeiten, erklärte das Departement, es sei nicht primär Aufgabe des Kantons, Parkhäuser zu erstellen.

2.3. Asylunterkünfte

Ein Kommissionsmitglied stellte in Frage, ob Asylunterkünfte, welche aus dem Asylfonds zweckgebunden finanziert wurden, ohne Weiteres verkauft werden können. Das Departement erhielt den Auftrag, diese Frage zu klären. Das Departement erläuterte hierzu, dass ein Verkauf nicht unbedingt notwendig sei, solange Mietlösungen gekündigt werden können. Nicht einmal die Hälfte der Asylbewerber seien in kantonseigenen Häusern untergebracht.

Auf Nachfrage aus der Kommission bezüglich dem weiteren Vorgehen betreffend die Asylunterkunft Riedern erklärte das Departement, es liege eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Aus baulicher Sicht müsste das Objekt saniert werden. Ist eine Sanierung nicht möglich, könnte das Objekt verkauft oder abgebrochen werden.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2019 zu genehmigen und für die Jahre 2020 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Fridolin Staub
Kommissionspräsident